



Stans, 18. Oktober 2022  
**Nr. 566**

Baudirektion. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Amt für Mobilität. Amt für Umwelt. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Umsetzung und Einbau von Flüster-Belägen (lärmarme Beläge) auf Hauptstrassen innerorts. Beantwortung

## **1 Sachverhalt**

Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, reichten am 22. August 2022 eine Kleine Anfrage betreffend Umsetzung und Einbau von Flüster-Belägen (lärmarme Beläge) auf Hauptstrassen innerorts ein. Die Anfrage beinhaltet drei Fragen und einen Begründungstext. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 29. August 2022 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, NG 151.11) beantwortet der Regierungsrat Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung. Die Anfrage und die Antwort werden allen Mitgliedern des Landrats zugestellt. Eine Traktandierung im Landrat und eine Beschlussfassung finden nicht statt.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Ausgangslage**

In der kleinen Anfrage wird erwähnt, dass die Baudirektion habe verlauten lassen, dass der Einbau von lärmarmen Belägen in einigen Gemeinden von Nidwalden umgesetzt werden solle. Gemäss Medienberichten und Erfahrungen in anderen Kantonen könne die Lärmimmission mit dem Einbau von lärmarmen Belägen eine Lärmverminderung von bis zu 3 dB(A) ergeben. Gemäss Medienberichten der Baudirektion sollen beispielsweise in Stans, Stansstad, Ennetbürgen und Beckenried solche Beläge zum Einsatz kommen, während dies in Hergiswil bereits umgesetzt sei. Wolfenschiessen werde in den Berichten nicht erwähnt. Im Konzept Verkehrsentslastung Engelbergertal, ausgearbeitet von den Talgemeinden und der Gemeinde Engelberg, sei der Einbau von lärmarmen Belägen ein fester Bestandteil. Der Kanton habe Kenntnis von diesem Konzept, da dieses zuhanden der Erarbeitung GVK an den Kanton ausgehändigt worden sei.

### **2.2**

Dem Kanton Nidwalden ist es ein Anliegen, den Verkehrslärm auf den Kantonsstrassen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sucht der Kanton Nidwalden nach geeigneten Lösungen, welche mit Bundessubventionen unterstützt werden. Bei den Erstsanierungen der Kantonsstrassen wurden bis 2017 vorwiegend Schallschutzfenster eingebaut. Jedoch nützen Schallschutzfenster nur lokal im Gebäude und nicht an der Quelle. Dies war einer der Gründe, warum der Bundesrat mit dem Nationalen Massnahmenplan 2017 zur Verringerung der Lärmbelästigung als Schwerpunktprojekt eine effektivere Begrenzung von Strassenlärm fordert. Die Lärmsanierung wurde somit zur Daueraufgabe erklärt.

Erste Priorität haben dabei Massnahmen an der Quelle. Als zweite und dritte Priorität ist bei der Siedlungsentwicklung die Ruhe und Erholung zu fördern sowie ein Monitoring der Lärmbelastungen zu führen und die Öffentlichkeit zu informieren. Der Einbau von lärmarmen Deckbelägen ist eine Massnahme, um an der Quelle die Reduktion zu bewirken. Weitere Massnahmen sind Geschwindigkeitsreduktionen, Verwendung lärmarrer Reifen sowie Siedlungsgebiete nachhaltig und ganzheitlich zu gestalten. Aktuell laufen beim Bund insbesondere folgende Studien zu lärmarmen Belägen:

- Geschwindigkeitsreduktion und lärmarrer Belag als kombinierte Massnahmen
- Abschleifen von Belägen, wenn akustische Wirkung mit der Zeit abgenommen hat
- Ökobilanz und Lebenszykluskosten von lärmarmen Belägen
- Weiterentwicklung von standardisiertem Messverfahren mit Anhänger für Reifen-Fahrbahn-Geräusch
- Monitoring von verschiedenen Reinigungsmassnahmen.

### 2.3

Mit der Entwicklung der aktuellen, lärmarmen Beläge hat der Kanton Nidwalden, vertreten durch das Amt für Mobilität, in Koordination mit dem Amt für Umwelt, Bereich Lärmschutz, in einer ersten Testphase 2015 – 2018 gute Erkenntnisse gesammelt und ein Strategiepapier dazu erarbeitet ("Merkblatt lärmarme Beläge auf Kantonsstrassen innerorts, gültig ab 1. Januar 2019"). Dieses Papier basiert auf eigenen Tests sowie auf aktuellen Erkenntnissen von Grosskantonen und dem BAFU.

Das Strategiepapier – einsehbar unter [Kanton Nidwalden - Normalien \(nw.ch\)](https://www.nw.ch) – beinhaltet Einbaukriterien (Perimeter, Strassengeometrie, Verkehrszusammensetzung, Winterdienst), an welchen Orten gemäss aktuellem Kenntnisstand lärmarme Beläge auf Nidwaldner Kantonsstrassen innerorts einbaubar sind und wo nicht. Inbegriffen ist eine Karte mit den erwoگenen Abschnitten. Die Umsetzung erfolgt laufend mit den geplanten Instandsetzungs- oder Ausbauprojekten, um die Synergien nutzen zu können. Ein lärmarrer Deckbelag ist nur wirksam, wenn er in seinem Gefüge möglichst wenig gestört ist. Lokale nachträgliche Einbauten würden die Wirkung stören.

### 2.4 Beantwortung der Fragen

#### 1. *Wie ist der Stand in Bezug auf den Einbau von lärmarmen Belägen in Nidwalden?*

Aktuell (September 2022) sind acht Teilabschnitte aus dem oben erwähnten Strategiepapier umgesetzt. Das entspricht – von den erwoگenen 17 km (100%) Kantonsstrassennetz innerorts – rund 3 km (18%) Kantonsstrassennetz innerorts mit ausgerüsteten lärmarmen Deckbelägen.

#### 2. *Ist der Einbau von lärmarmen Belägen in Wolfenschiessen innerorts bis Dörfli auf einer Umsetzungsliste beinhaltet und wenn ja, wann ist die Umsetzung geplant?*

Der Abschnitt innerorts in Wolfenschiessen ist Teil des unter obiger Ziff. 2.3 erwähnten Strategiepapiers. Es ist vorgesehen, ihn mit einem lärmarmen Deckbelag auszurüsten (siehe Abbildung 1, nächste Seite). Die Umsetzung hängt mit der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Wolfenschiessen (aktuell in Planung) zusammen, damit möglichst viele Synergien genutzt werden können.

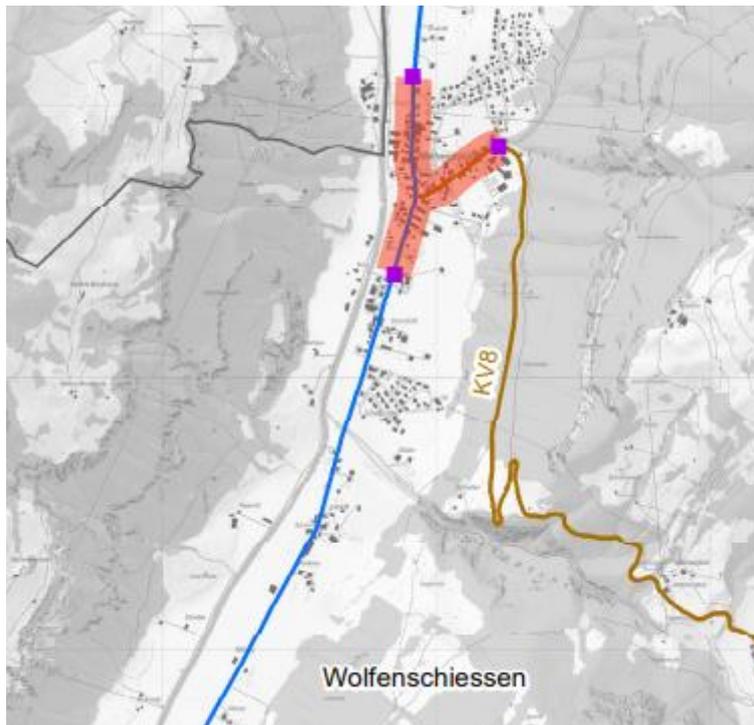


Abbildung 1: Auszug aus Strategiepapier, Beilage 1 Übersichtsplan (Stand November 2018)

Der Abschnitt vom Ortseingang Wolfenschiessen bis Dörfli befindet sich ausserorts und ist deswegen derzeit nicht Teil des Strategiepapiers "Merkblatt lärmarme Beläge auf Kantonsstrassen innerorts".

*3. Kann und will der Regierungsrat generell an der Umsetzung Einbau von lärmarmen Belägen festhalten und diese Massnahme generell zeitnah zur Umsetzung bringen?*

Ja, dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, die Reduktion des Verkehrslärms der Nidwaldner Kantonsstrassen durch geeignete Massnahmen weiterhin zu fördern. Zu diesen Massnahmen gehören unter anderem der Einbau lärmarmen Deckbeläge, die Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten inklusive Prüfung von Geschwindigkeitsreduktionen, die Fertigstellung des Lärmbelastungskatasters und das Monitoring der Lärmschutzmassnahmen.

## **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Umsetzung und Einbau von Flüster-Belägen (lärmarme Beläge) auf Hauptstrassen innerorts Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Remigi Zumbühl, Wolfenschiessen
- Landrat Remo Zberg, Hergiswil
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

